

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Energie

Energieeffizienz

27. Juli 2018

FACT SHEET

Rechnungstellung

1. Mehrwertsteuer und Subvention (Förderbeitrag)

Allgemein

Sämtliche kantonalen Förderbeiträge (Subventionen) sind inkl. einer allfälligen Mehrwertsteuer (MwSt.) zu verstehen (siehe "Beispiel 2 / Kostenübernahme" bei der Gemeindeberatung)

Ist die beratende Person oder Dienststelle steuerpflichtig, muss diese die MwSt. über das gesamte Beratungshonorar verbuchen.

Grundsatz Subvention

- Der Energieberater/Gemeindeberater (**Leistungserbringer**) erbringt gegenüber der beratenen Person (**Leistungsempfänger**) eine zum Normalsatz steuerbare **Beratungsdienstleistung**.
- Die Förderbeiträge des Kantons Aargau stellen eine **Subvention** im Sinne von Mehrwertsteuergesetz (MWSTG), vom 12. Juni 2009, SR 641.20 Art. 18 Abs. 2 Bst. a, dar. Anspruch auf die **Subvention** (Förderbeiträge) hat der **Leistungsempfänger** (und nicht der Leistungserbringer).
- Weil die **Subvention** (Förderbeiträge) jedoch an den (nicht anspruchsberechtigten) **Leistungserbringer** ausbezahlt wird, handelt es sich bei diesem um eine **weitergeleitete** Subvention (Förderbeiträge) im Sinne von Art. 30 Abs. 2 MWSTV. Eine allfällige Vorsteuerkürzung nach Art. 33 Abs. 2 MWSTG hat demzufolge beim **Leistungsempfänger** zu erfolgen.

2. Beispiel 1 / Kostenteilung

Beratungsdienstleistungen für Private und juristische Personen werden in Form von Teilrechnungen durch die Energieberatenden (Leistungserbringer) in Rechnung gestellt. Eine Rechnung erfolgt zu Lasten der Leistungsempfänger, eine weiter, zu Lasten Kanton Aargau. Die Rechnungsstellung erfolgt wie folgt.

Die Energieberaterin oder der Energieberater (Leistungserbringer) erbringt gegenüber einem Leistungsempfänger (beratene Person) eine Beratungsleistung im Wert von Fr. 1'830.90 Der Kanton Aargau leistet an diese Beratung einen Förderbeitrag von Fr. 800.-. Die korrekte Rechnungsstellung der Energieberatenden (Leistungserbringer) an die Leistungsempfänger (beratene Person) präsentiert sich, davon ausgehend, dass es sich bei den Energieberatenden um eine steuerpflichtige Person/Dienststelle handelt, wie folgt:

2.1 Abrechnung gegenüber dem Kunden / der Kundin:

Beratung vom TT.MM.JJJJ	Fr.	1700.00	exkl. MwSt.
7.7 % MwSt.	Fr.	<u>130.90</u>	
Total Beratungshonorar	Fr.	<u>1830.90</u>	inkl. MwSt.
Total Beratungshonorar	Fr.	1830.90	
./. Kantonaler Förderbeitrag	Fr.	<u>800.00</u>	
Zu bezahlender Betrag	Fr.	1030.90	

Beim **steuerpflichtigen Leistungsempfänger** liegt im Umfang von CHF 800.- eine objektbezogene Förderung im Sinne von Art. 75 Abs. 2 MWSTV vor. Der steuerpflichtige Leistungsempfänger muss auf der überwälzten MwSt. von Fr. 130.90 eine Vorsteuerkürzung von 43.69% (effektiv Fr. 57.20) vornehmen. Die 43.69% entsprechen dem Verhältnis des Förderbeitrags (800.-) zum totalen Beratungshonorar inkl. MwSt. (1830.90 = 100%), vgl. MWST-Info 05 Subventionen und Spenden Ziff. 1.3.2 Objektbezogene Förderbeitragen.

2.2 Abrechnung gegenüber dem Kanton:

Die energieberatende Person/die Dienststelle stellt in der Folge dem Kanton Aargau den Förderbeitrag von Fr. 800.- wie folgt in Rechnung:

Ihr Förderbeitrag (Subvention) im Zusammenhang mit der Beratung an XY vom TT.MM.JJJJ	Fr.	<u>800.00</u>
--	-----	---------------

In der Rechnungsstellung Energieberatende zuhanden Kanton Aargau, wird **keine MwSt. fakturiert**, weil kein Leistungsaustausch zwischen dem Kanton Aargau und dem Energieberatenden/der Dienststelle erfolgt (es handelt sich um einen Förderbeitrag, der weitergeleitet wird). Beim steuerpflichtigen Energieberatenden/bei der Dienststelle erfolgt keine Vorsteuerkürzung (Art. 30 Abs. 2 MWSTV).

3. Abrechnung und Beilagen

Die Abrechnungen zuhanden des Kantons Aargau sind an die untenstehende Adresse zu senden. Diese Adresse ist ausschliesslich für die Rechnungsstellung zu verwenden.

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Zentrale Rechnungsstelle
Postfach 2504
5001 Aarau

Die Rechnung muss zwingend folgende Angaben enthalten.

- Rechnungssteller mit vollständiger Adresse
- Rechnungsdatum
- Bestellnummer
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Überweisungskonto

Der Beratungsbericht ist separat und per E-Mail an energieberatung@ag.ch zu senden.

Benjamin Steiger
Fachspezialist